

## Charta des VPOD-Gesundheitspersonals 2019

Die Schweizer Gesundheitsversorgung hat den Ruf, qualitativ hochstehend zu sein. Allerdings gerät mit den immer prekärer werdenden Arbeitsbedingungen auch die Pflegequalität zunehmend unter Druck. Es sind zum Grossteil Frauen, die in diesem volkswirtschaftlich sehr bedeutenden Sektor arbeiten.

Der vor knapp zehn Jahren eingeführte Wettbewerb und neue Finanzierungssysteme in allen drei Bereichen des Gesundheitssektors (Akutpflege, Psychiatrie und Langzeitpflege) haben einerseits zu einem unsinnigen Wettrennen zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen und Privatunternehmen und andererseits zwischen den öffentlich-rechtlichen Institutionen untereinander geführt. Zu den Folgen für das Personal gehören Personalmangel, immer stärker verdichtete Arbeitsabläufe und eine zunehmende Bürokratisierung. Die Pflegenden verbringen immer mehr Zeit am Computer statt das zu tun, wofür sie ausgebildet wurden: Menschen heilen und versorgen. Diese Entwertung der Arbeit muss gestoppt werden.

Gesundheitspolitik ist eine wichtige staatlich-hoheitliche Pflicht. Der Staat darf diese nicht aus der Hand geben und muss endlich wieder die volle Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und das Gesundheitspersonal wahrnehmen. Der VPOD fordert deshalb in seiner

### Charta des Gesundheitspersonals 2019:

1. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik und -versorgung. Es müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dessen Betreuung und Pflege in hoher Qualität zu gewährleisten.
  - Die Planung, Steuerung und Finanzierung der Gesundheitsversorgung muss bedarfs- und bedürfnisgerecht erfolgen. Pauschale Vergütungssysteme und Wettbewerb führen in eine Sackgasse, senken nachweislich keine Kosten und gefährden den Service public.
  - Ethikkommissionen stellen die bedarfs- und bedürfnisgerechte Gesundheitsversorgung sicher und schützen das Personal vor körperlicher und psychischer Überbelastung. Sie sind insbesondere auch für die konsequente Einhaltung des Arbeitsgesetzes besorgt.
2. Wir fordern höhere Löhne und frauenfreundlichere Arbeitsbedingungen. Generell braucht es dringende Massnahmen gegen Berufsausstieg und Personalmangel.
  - Wir fordern des Weiteren eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Arbeitsbedingungen, die den Lebensentwürfen des vorwiegend weiblichen Gesundheitspersonals gerecht werden. Dazu gehören eine deutliche Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie fixe freie Tage für alle.
  - Wir lieben unseren Beruf und möchten ihn gemäss unserer Berufsethik ausüben. Allerdings sind die regelmässigen physischen und psychischen Belastungen eine grosse gesundheitliche Herausforderung. Deshalb fordern wir die volle Rente mit 60.
3. Gesundheitsinstitutionen erhalten künftig nur dann staatliche Beiträge, wenn sie sich mindestens an die öffentlich-rechtlichen Arbeitsbedingungen, an das Arbeitsgesetz und an die durch die Kantone festgelegten Richtlinien für Ausbildung und Personaldotation halten. Nur so werden Risiken minimiert, den Schutz der Leistungsempfänger gewährleistet und die Arbeitsqualität gesichert.